

Voraussetzung für die Produktion von Kosmetik



- Rechtliche Vorgaben
- Registrierung
- Produktinformationsdatei inkl. Sicherheitsbewertung
- Aktuelle Pool-Lösungen

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Vorstellung



2

- BWMⁱⁿ Michaela Kohlbacher-Schneider
Nebenerwerbsimkerin, WLⁱⁿ
- Imkerei Bienengartl & Bio bringt's
- Dzt. 80-90 Bienenvölker auf 14 Ständen in
und um Klagenfurt
- Über 100 verschiedene Bienenprodukte im
Kunst & Werk St. Veit
- Jungimkercoach & Ausbildungsreferentin
beim BZV Stadtbienen Klagenfurt
- Bienenseuchensachverständige Klgft Land



Herstellung kosmetischer Mittel



3

- Gewerbeberechtsnovelle 2017: Gewerbe zur Herstellung kosmetischer Mittel (§ 94 Z17 GewO) wird freies Gewerbe ohne Befähigungsnachweis
- Seit 17.10.2017 Zugangsverordnung BGBl 42/2003 (Fachliche Qualifikation des Herstellers) ersatzlos gestrichen.
- Trotzdem unterliegt der Bereich der Kosmetikherstellung zahlreichen Reglementierungen.

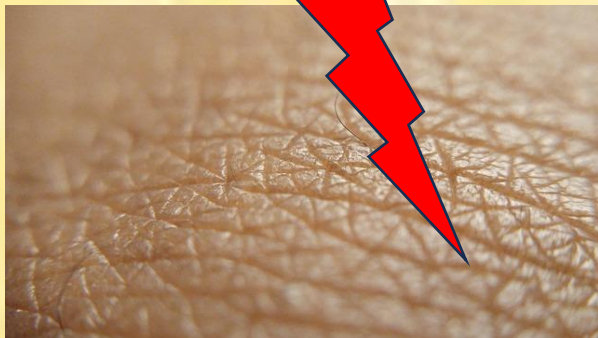


Quelle: <https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/chemische-gewerbe/kosmetikhersteller.html>

Begriffsbestimmungen Kosmetische Mittel



- Berührung des menschlichen Körpers:
 - Äußerlich mit Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Nägel, Lippen, äußere Intimregionen)
 - Zähnen, Schleimhäuten im Mund



- Zweck:
 - Reinigen
 - Parfümieren
 - Aussehen verändern
 - Schützen, in gutem Zustand halten
 - Körpergeruch beeinflussen
- NICHT:
 - Arznei, Medizinprodukte, Biozide

Begriffsbestimmungen

Inverkehrbringen/ auf dem Markt bereitstellen



5

- INVERKEHRBRINGEN:
 - Erstmalige Bereitstellung am Gemeinschaftsmarkt



- AUF DEM MARKT BEREITSTELLEN:
 - Jede **entgeltliche** oder **unentgeltliche** Abgabe zum/zur
 - Vertrieb
 - Verbrauch
 - Verwendung
 - Auf dem Gemeinschaftsmarkt
 - Im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit

Begriffsbestimmungen Hersteller/Händler



6

- **HERSTELLER:**
natürliche/juristische Person, die kosmetische Mittel
 - Herstellt
 - Entwickeln oder herstellen lässt
 - Unter ihrem eigenen Namen oder ihrer Marke in Verkehr bringen lässt
- **HÄNDLER:**
natürliche/juristische Person in der Lieferkette, die kosmetische Mittel
 - Auf dem Gemeinschaftsmarkt bereit stellt
 - Ausnahme: Hersteller oder Importeur

Begriffsbestimmungen

Verantwortliche Person



7

- Natürliche/juristische Person wie:
 - Hersteller
 - Drittlandhersteller
 - Importeur in die EU
 - (unter bestimmten Voraussetzungen auch der) Händler
- Pflichten:
 - Gewährleisten, dass das kosmetische Mittel der EU-KosmetikVO entspricht
 - Verdacht auf Nichtentsprechen melden
 - Mit Behörden kooperieren
 - Unterlagen aushändigen

Pflichten des Händlers



8

- als verantwortliche Person (Ausnahmen siehe letzte Folie) :
 - Wesentliche Elemente der Kennzeichnung ändert
 - Umverpackt
 - Unter eigenem Namen/eigener Marke handelt
- Produkthaftung:
 - Sorgfaltspflicht
- EU-KosmetikVO → vor Bereitstellung überprüfen:
 - Kennzeichnung
 - Sprache
 - Mindesthaltbarkeitsdatum
 - Verdacht auf Nichtentsprechen → Meldung an Behörden und verantwortliche Person

Gute Herstellpraxis GMP (Good Manufacturing Practices)



- Herstellung → GMP entsprechend, dadurch:
 - Einwandfreie Produktqualität
 - Erhöhte Sicherheit für den Verbraucher
 - Wird vermutet bei Herstellung nach einschlägigen, harmonisierten Normen → Leitfaden zur guten Herstellpraxis

(https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/leitlinie_der_oesterr__codexkommission_gmp_april_2010.pdf?4e90vw)



Sicherheitsbewertung



10

- Vor dem Inverkehrbringen
- Verantwortliche Person
 - Sicherheitsbewertung
 - Sicherheitsbericht
- Aufmachung in Übereinstimmung mit der LebensmittelRL
- Kennzeichnung
- Gebrauchs- und entsorgungsanweisungen
- Angaben zur verantwortlichen Person
- Zur Erleichterung: Leitlinien
(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013D0674&from=DE>)

L 315/82 DE Amtsblatt der Europäischen Union

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION
vom 25. November 2013
über Leitlinien zu Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Rates über kosmetische Mittel
(Text von Bedeutung für den EWR)
(2013/674/EU)



DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel⁽¹⁾ und insbesondere auf ihren Artikel 10 Absatz 1 Unterabsatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die auf dem Markt der Union bereitgestellten kosmetischen Mittel bei normaler und vernünftigerweise vorhersehbarer Verwendung für die menschliche Gesundheit sicher sind. Zu diesem Zweck schreibt die Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 vor, dass ein kosmetisches Mittel eine Sicherheitsbewertung durchlaufen muss, damit festgestellt werden kann, dass es unter diesen Bedingungen sicher ist.

(2) Der Akteur, der gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 als verantwortliche Person benannt wurde, muss sicherstellen, dass für jedes kosmetische Mittel, das auf dem Markt der Union in Verkehr gebracht werden soll, auf der Grundlage der maßgeblichen Informationen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 ein Sicherheitsbericht für kosmetische Mittel erstellt wird.

(3) Um es allen Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, zu ermöglichen, die Anforderungen aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 zu verstehen, sieht die Verordnung vor, dass die Kommission geeignete Leitlinien erlässt.

(4) Im vorliegenden Beschluss werden geeignete Leitlinien für Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 erlassen. Sie wurden in Zusammenarbeit mit den relevanten Interessenvertretern, einschließlich Vertretern kleiner und mittlerer Unternehmen, erarbeitet.

(5) Die Leitlinien sollten die verantwortlichen Personen bei der Einhaltung ihrer rechtlichen Verpflichtungen unterstützen. Sie sollen jedoch nicht an die Stelle der Kenntnisse und des Fachwissens treten, die gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 von dem qualifizierten Sicherheitsbewerter gefordert werden, der die einzige Fachkraft bleiben soll, die die Sicherheitsbewertung des kosmetischen Mittels nach Maßgabe von Anhang I Teil B vornehmen darf.

(6) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für kosmetische Mittel —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Leitlinien, die es den Unternehmen ermöglichen sollen, den Anforderungen des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel gerecht zu werden, sind im Anhang dieses Beschlusses dargelegt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Brüssel, den 25. November 2013

Für die Kommission
Der Präsident
José Manuel BARROSO

Sicherheitsbewertung



11

- Durch Person, die:
 - Fachlich qualifiziert (Diplom od. Ähnliches eines theoretischen und praktischen Hochschullehrganges in)
- Pharmazie
- Toxikologie
- Medizin
- Ähnliches Fach
- Entsprechende Erfahrung
- Fachspezifische Kenntnisse
- → Liste des BM aktuelle Fassung, alle mit der Gruppe C Z 9

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/lebensmittelkontrolle/LebensmittelgutachterInnen_3_10_2025.pdf?ab57h4

Version 2025/LV

WL Ing. Mag. Michaela Kohlbacher-Schneider

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

**Liste der Lebensmittelgutachterinnen und Lebensmittelgutachter für
kosmetische Mittel gemäß § 73 LMSVG**

Peter BERNHARDT
Conor-Consulting
Alte Kölner Straße 10a
D-51503 Rösrath
conorbernhardt@t-online.de

Gruppe F Z 13 (Toxikologische Bewertung von Waren die dem
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG unterliegen),
eingeschränkt auf Waren der Gruppe C Z 9**

MMag.Dr. Monika CHABICOVSKY
MC Toxicology Consulting
Siebensterngasse 31/8
1070 Wien
mc@toxicology.cc

Gruppe F Z 13 (Toxikologische Bewertung von Waren die dem
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG unterliegen),
eingeschränkt auf Waren der Gruppe C Z 9 und C Z 10**

Dr. Helmuth CIKERLE
Eurofins Consumer Product Testing GmbH
Am Neuländer Gewerbepark 4
D-21079 Hamburg
helmuth.cikerle@eurofins.at

Gruppe C Z 9 (kosmetische Mittel)**
Gruppe E Z 12 (Mikrobiologie/Hygiene der Waren, die dem Lebensmittelgesetz 1975
unterliegen)**



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Kofinanziert von der
Europäischen Union

Produktinformationsdatei PID (Dossier)



12

- Beschreibung zur Identifizierung des Produktes
- Sicherheitsbericht
- Beschreibung der Herstellungsmethode und GMP
- Gegebenenfalls Wirksamkeitsnachweis
- (Tierversuchsdaten)
- PID bis 10 Jahre nach Inverkehrbringen der letzten Charge aufbewahren
- Leicht verständliche Sprache
- Elektronisch oder digital
- An der Adresse, die am Etikett steht

Produktinformationsdatei



13

PRODUKTINFORMATIONSDATEI (Artikel 11)

a) PRODUKTBESCHREIBUNG (Artikel 11, Abs. 2 a)

b) SICHERHEITSBERICHT (Anhang I + Artikel 11, Abs. 2 b)

Teil A – SICHERHEITSINFORMATIONEN über kosmetische Mittel

1. Qualitative und quantitative Zusammensetzung
2. Physikalische/chemische Eigenschaften und Stabilität der Bestandteile und des kosmetischen Mittels
3. Mikrobiologische Qualität der Bestandteile und des Produkts, Ergebnisse der Haltbarkeitsprüfung
4. Verunreinigungen, Spuren, Informationen zum Verpackungsmaterial
5. normaler und vernünftigerweise vorhersehbarer Gebrauch
6. Exposition gegenüber dem kosmetischen Mittel
7. Exposition gegenüber den Einzelstoffen
8. Toxikologische Profile
9. Unerwünschte Wirkungen und ernste unerwünschte Wirkungen
10. Informationen über das kosmetische Mittel

Teil B – SICHERHEITSBEWERTUNG kosmetischer Mittel (Artikel 10)

1. Schlussfolgerungen aus der Bewertung
2. Warnhinweise auf dem Etikett und Gebrauchsanweisungen
3. Begründung
4. Qualifikation des Bewerters und Genehmigung für Teil B

c) BESCHREIBUNG DER HERSTELLUNGSMETHODE und Erklärung der Einhaltung der Guten Herstellungspraxis (GMP – **Good Manufacturing Practice**) (Artikel 8 + Artikel 11, Absatz 2 c)

d) Nachweise der angepriesenen WIRKUNGEN (Artikel 20 + Artikel 11, Absatz 2 d + VO 655/2013)

e) Daten über TIERVERSUCHE (Artikel 18 + Artikel 11, Absatz 2 e)

Zusätzliche ANMERKUNGEN und ERLÄUTERUNGEN zur Dokumentation



Notifizierung



← → ↻ 🔍 webgate.ec.europa.eu/cnpn/ ☆ ⬇️ 👤 ⋮ 14

🇪🇺 Eine offizielle Website der Europäischen Union Woran ist das zu erkennen? ▼

 Europäische Kommission

Anmelden  Deutsch

CPNP - Cosmetic Products Notification Portal

Willkommen Fragen und Antworten

Willkommen

Willkommen auf dem Cosmetic Products Notification Portal

 Bei Fragen oder Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zum CPNP oder der Zusammenarbeit mit diesem wenden Sie sich bitte an uns. [AUFFORDERUNGSFORMULAR](#)



- CPNP → zentrales, elektronisches Meldesystem
In allen Amtssprachen

Version 2025/LV

WL Ing. Mag. Michaela Kohlbacher-
Schneider

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Notifizierung

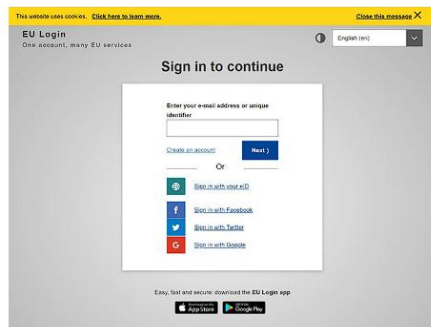


15

Neue Nutzer: Bitte folgen Sie den folgenden Schritten, um Zugang zum CPNP zu erhalten.

1

EU Login-Konto einrichten

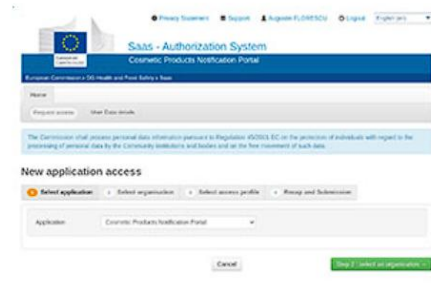


Haben Sie ein gültiges EU Login-Konto?

- Ja
Mehr lesen über: [Wie funktioniert die Anmeldung im EU Login-System?](#)
- Nein
Mehr lesen über: [Wie kann ich ein EU](#)

2

Organisation mit Profil in der SAAS erstellen

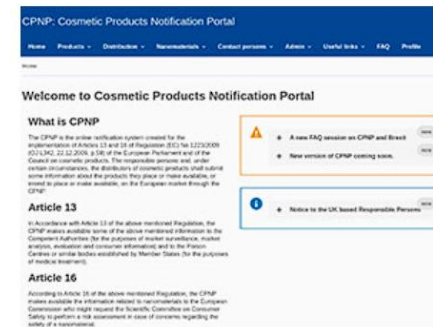


Beantragen Sie für Ihre Organisation Zugang zum CPNP

Nur eine **verantwortliche Person** [1] eines kosmetischen Mittels kann kosmetische Mittel beim CPNP anmelden.

3

Zugang zum CPNP



Klicken Sie auf "Anmelden" Schaltfläche oben auf dieser Seite

Tutorial

<https://webgate.ec.europa.eu/cnpn/>



Notifizierung



16

- Wie wird man NutzerIn des CPNP:
 - Einmalige Registrierung über EU-Login (Benutzername und Passwort). Anleitung: <https://webgate.ec.europa.eu/cnpn/tutorial-eu-login>
 - Registrierung über das SAAS <https://webgate.ec.europa.eu/cnpn/tutorial-saas>
 - Wenn beides abgeschlossen, Zugang zum CPNP möglich <https://webgate.ec.europa.eu/cnpn/>



Notifizierung



← → ↻ 🔍 webgate.ec.europa.eu/cnpn/ ☆ ⬇️ 👤 ⋮ 17

🇪🇺 Eine offizielle Website der Europäischen Union Woran ist das zu erkennen? ▼

 Europäische Kommission

 Anmelden  Deutsch

CPNP - Cosmetic Products Notification Portal

Willkommen Fragen und Antworten

Willkommen

Willkommen auf dem Cosmetic Products Notification Portal

 Bei Fragen oder Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zum CPNP oder der Zusammenarbeit mit diesem wenden Sie sich bitte an uns. [AUFFORDERUNGSFORMULAR](#)



- CPNP → zentrales, elektronisches Meldesystem
In allen Amtssprachen

Version 2024/LV

WL Ing. Mag. Michaela Kohlbacher-
Schneider

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Notifizierung



- Anleitung Registrierung des BM aktuelle Fassung

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/kosmetische_mittel/kosmetik_anleitung_CPNP_registrierungsprozess.pdf?a2d57e

- Anleitung Benutzung des BM aktuelle Fassung für UnternehmerInnen

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/Lebensmittel/kosmetische_mittel/kosmetik_anleitung_CPNP_unternehmer.pdf?a2d57e



Notifizierungsportal für kosmetische Mittel

Cosmetic Products Notification Portal
CPNP

Registrierungsanleitung
für
Unternehmen



Notifizierungsportal für kosmetische Mittel

Cosmetic Products Notification Portal
CPNP

Benutzeranleitung des CPNP



Notifizierung



19

- Folgende Angaben:
 - Name, Anschrift verantwortliche Person, wo PID leicht zugänglich
 - Name, Kategorie des Mittels zur Identifizierung (Etikett oder Foto Verpackung)
 - Herkunftsland bei Import
 - Mitgliedsstaaten (Inverkehrbringung)
 - Rahmenrezeptur
 - Nanomaterialien
 - CAS- oder EC-Nummern von CMR Substanzen
- Informationen aktuell halten
- Kommission leitet an staatliche Behörden weiter (Ausnahme Rezeptur)
- Rahmenrezeptur nur an Vergiftungsinformationszentralen



Notifizierung



20

 Eine offizielle Website der Europäischen Union [Woran ist das zu erkennen?](#) ▼



 Angemeldet ▼  Deutsch

CPNP - Cosmetic Products Notification Portal

[Startseite](#)

[Startseite](#) > [Sitzungskonfiguration](#)

CPNP - Sitzungskonfiguration für

Sie sind mit mehreren Organisationen verknüpft. In einer einzelnen CPNP-Sitzung können Sie nur eine der Organisationen vertreten. Bitte wählen Sie die Organisation mit dem zugehörigen Profil aus der nachstehenden Liste aus.

☐ Imkerei Bienengartl (Acting under Responsible Person profile) (Benutzerrolle: Local Admin)

[Abbrechen und abmelden](#)

[Bestätigen](#)

Version 2025/LV

WL Ing. Mag. Michaela Kohlbacher-
Schneider

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Notifizierung



21



CPNP - Cosmetic Product Notification Portal

Startseite Produkte Vertriebsstellen

Startseite > Meine Benachrichtigungen

Wie füge ich ein Produkt hinzu?

Untermenü:

- Meine Benachrichtigungen
- **Produkt notifizieren**
- Einfache Produktsuche
- Erweiterte Produktsuche

Startseite > Produkte > Produkt hinzufügen

Produkt hinzufügen

Wählen Sie eine Produktart



Einkomponentenprodukt notifizieren



Multikomponentenprodukt notifizieren

Abbrechen

Beispiel Lippenpflegestift „Natur pur“ 1



 Europäische Kommission

Angemeldet  Deutsch 

CPNP - Cosmetic Products Notification Portal

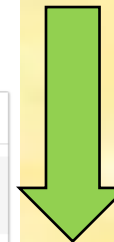
Startseite **Produkte**  Vertrieb  Nanomaterialien  Ansprechpartner  Admin  Unterstützung  Nützliche Links Profil

Startseite > Produkte > Produkt hinzufügen

Einkomponentenprodukt hinzufügen

Alle mit * markierten Felder sind Pflichtfelder für die Notifizierung.
Um den Entwurf speichern zu können, müssen die mit ** gekennzeichneten Felder (Produktname und Sprache) ausgefüllt werden.

Allgemeine Angaben		Angaben zum Erzeugnis	
Branchenreferenz			
		<button>Name hinzufügen</button>	
Produktname **	Nuancen (falls zutreffend)	Sprache **	Aktion
Lippenpflegestift Natur pur		Deutsch [DE]  ☐ Mehrsprachig Wenn „Mehrsprachig“ ausgewählt wird, sind keine anderen Übersetzungen zulässig.	
Das Produkt ist ausdrücklich für Kinder unter drei Jahren vorgesehen. *		Nein 	



Beispiel Lippenpflegestift „Natur pur“ 2



Das Produkt ist ausdrücklich * für Kinder unter drei Jahren vorgesehen.		Nein	▼
Name der verantwortlichen Person	Imkerei Bienengartl		
Adresse der verantwortlichen Person	Heinzgasse 12 , Klagenfurt, 9020, Österreich		
Tel.	+4369915151800		
Telefax			
E-Mail-Adresse	bienengartl@gmail.com		
Name der Kontaktperson *	Michaela Kohlbacher-...	▼	Neuen Ansprechpartner hinzufügen
Anschrift des Ansprechpartners	Heinzgasse, 12, Klagenfurt, 9020, AT		
Tel.	069915151800		
Telefax	12		
E-Mail-Adresse	bienengartl@gmail.com		
Das Produkt wird nicht mehr hergestellt.	☐		
Wird dieses Produkt in die Gemeinschaft eingeführt? *	Nein	▼	
Enddatum der Verantwortlichkeit der verantwortlichen Person	DD/MM/YYYY		
Land der erstmaligen Inverkehrbringens *	Österreich	▼	
Abbrechen		Gehen Sie zu Meine Benachrichtigungen	Notifizieren
		Als Entwurf speichern	



Beispiel Lippenpflegestift „Natur pur“ 3



Startseite **Produkte** Vertrieb Nanomaterialien Ansprechpartner Admin Unterstützung Nützliche Links Profil

Startseite Meine Benachrichtigungen

Einkauf Produkt notifizieren Produkt hinzufügen

Einfache Produktsuche

Alle mit * r Erweiterte Suche Lichtfelder für die Notifizierung.

Um den Eintrag speichern zu können, müssen die mit ** gekennzeichneten Felder (Produktname und Sprache) ausgefüllt werden.

Allgemeine Angaben **Angaben zum Erzeugnis**

— Karzinogene, mutagene oder reproduktionstoxische Stoffe („CMR-Stoffe“)

i CMR-Stoffe sind Stoffe, die als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft und in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) aufgeführt sind.

Die Verwendung von CMR-Stoffen in kosmetischen Mitteln ist verboten, es sei denn, bestimmte Kriterien sind gemäß Artikel 15 der Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 erfüllt. ([Weitere Informationen](#))

Gemäß Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe g muss die verantwortliche Person vor dem Inverkehrbringen eines kosmetischen Mittels der Kommission auf elektronischem Wege den **Bezeichnung** und den **Chemicals Abstracts Service (CAS)** oder die **EG-Nummer** der Stoffe übermitteln, die gemäß der CLP-Verordnung als **CMR der Kategorie 1A oder 1B** eingestuft sind.

Enthält das Produkt CMR-Stoffe der Kategorien 1A oder 1B?

— Nanomaterialien

i In Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 wird „Nanomaterial“ folgendermaßen definiert:
ein unlösliches oder biologisch beständiges und absichtlich hergestelltes Material mit einer oder mehreren äußeren Abmessungen oder einer inneren Struktur in einer Größenordnung von 1 bis 100 nm.

Enthält das Produkt Nanomaterialien?



Version 2025/LV

Schneider

Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Ländern und Europäischer Union

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Beispiel Lippenpflegestift „Natur pur“ 4



Nanomaterialien? ☐

— Kategorie und Rahmenrezeptur

Kategorie des kosmetischen Mittels *

Stufe 1

Stufe 2

Stufe 3

Physikalische Form *

Wird das Produkt in einem besonderen Applikator/einer besonderen Verpackung präsentiert?

Applikator/Verpackung *

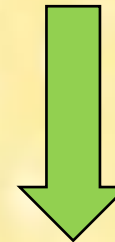
Bitte schlagen Sie eine Bezeichnung des Applikators/der Verpackung vor.

Bezeichnung der Rezeptur *

Bitte wählen Sie die Art der Notifizierung aus

1) Tuch/Schwamm/Patch/Pad
2) Verkapselte Produkte
3) Druck-Sprühbehälter
4) Druckbehälter – kein Sprühprodukt
5) Sonstige

1. Vordefinierte Rahmenrezeptur



Beispiel Lippenpflegestift „Natur pur“ 5





Pharma & Lebensmittel • Beratung • Entwicklung • Laboranalytik • Eidenberger & Mittelbach

BELAN Ziviltechniker-GmbH
accredited laboratory acc. to
ONORM EN ISO/IEC 17025

e-mail: office@belan.at
internet: www.belan.at

Safety Assessment

GZ 4369/13

DATE OF APPROVAL: October 29, 2013

NUMBER OF PAGES: 7 (+ 2 pages Attachment 2)

DATE OF ASSIGNMENT: October 24th, 2013

RECEIPT OF SAMPLE: October 2013

CLIENT (DISTRIBUTOR): Österreichischer Imkerbund, Georg Cochplatz 3/11a, 1010 Wien

TEST SAMPLE: Base recipe "Propolis Crème Natur" including manufacturing process

PLACE OF ASSESSMENT: Belan Ziviltechniker-GmbH, Durisolstraße 7, A-4600 Wels (PSID 270 gemäß Akkreditierungsgesetz mit Bescheid GZ BMWA-92.714/0077-I/12/2009)

Introduction

In accordance with Regulation (EC) No 1223/2009 the distributor/ manufacturer of cosmetic products has to provide a safety assessment for all ingredients of a specific product including a basic toxicological profile.

The client has contracted the preparation of the safety assessment with Dipl.-Ing. Dr. Thomas Eidenberger (CV see Attachment 1). Dipl.-Ing. Dr. Thomas Eidenberger fulfils the criteria set out in BGBl. 168/1996 § 1(1), 2e idgF and was authorized according to § 73 Food Safety and Consumer Protection Law to assess the safety of cosmetics (BGBl. 13/2006 from January 20th, 2006 idgF).

GZ 4369/13

Page 1 of 7

Version 1 Cosm

Firmenbuchnr: FN 167007 (Landesgericht Wels, UID: ATU 40287004 - DVR 896168
Bewilligung: Rufe Wels GbR, Rufe Nr. 5.740.987, BZ 2.14770, BG 9200471170, IBAN: AT86 0477 0000 0674 0087
Dipl.-Ing. Dr. T. Eidenberger, Ingenieurkonsultant für Lebensmittel- u. Biotechnologie, gerichtlich bestellter Sachverständiger für Geruchssinn, Laborhygiene und allgemeine Lebensmittelkunde, autorisierter Outdoor-Coach § 75 LMSVG
Dipl.-Ing. F. Mittelbach, Zivilingenieur für Lebensmittel- und Geruchstechnologie.

Bitte wählen Sie die Art der Notifizierung aus *

Genauere Konzentrationen

Datei für die qualitative und quantitative Zusammensetzung hochladen *

Ja

Dokument über die qualitative und quantitative Zusammensetzung

Datei auswählen Datei mit der Maus hierherziehen

Etwas sonstige Informationen, die für Giftnotrufzentralen von Bedeutung sind (nur in englischer Sprache)

1. Vordefinierte Rahmenrezeptur
2. Genaue Konzentrationen
3. Konzentrationsbereiche

Für alle Arten von Notifizierungen sind alle Inhaltsstoffe unter Verwendung der INCI-Bezeichnungen, sofern vorhanden, anzugeben. Die Mengen aller Inhaltsstoffe sind in Gewichtsprozent anzugeben.

— Originaletikett und Originalverpackung

Originaletikett (Bild) *

Datei auswählen Datei mit der Maus hierherziehen

Originaletikett (Text)

Die Notifizierung von Etiketten über das Freitextfeld ist auf sehr spezifische Fälle beschränkt, in denen das Etikett ausschließlich aus Text besteht. Der Text muss mit dem Wortlaut des Etiketts identisch sein. *

Version 2025/LV

WL Ing. Mag. Michaela Kohlbacher-Schneider

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der
Europäischen Union

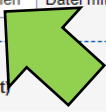
Beispiel Lippenpflegestift „Natur pur“ 6



— Originaletikett und Originalverpackung

Originaletikett (Bild) *

Originaletikett (Text)

 Die Notifizierung von Etiketten über das Freitextfeld ist auf sehr spezifische Fälle beschränkt, in denen das Etikett ausschließlich aus Text besteht. Der Text muss mit dem Wortlaut des Etiketts identisch sein. *

Originalverpackung (Fotografie)

Cosmetic Products Notification Portal (CPNP)

Diese Anwendung wird von der Generaldirektion für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU verwaltet.

Kontakt:

Kontaktdaten

Über uns

Informationen über die GD GROW

Datenschutzerklärung

Beispiel Lippenpflegestift „Natur pur“ 7



CPNP - Cosmetic Products Notification Portal

[Startseite](#) [Produkte](#) [Vertrieb](#) [Nanomaterialien](#) [Ansprechpartner](#) [Admin](#) [Unterstützung](#) [Nützliche Links](#) [Profil](#)

[Startseite](#) > [Produkte](#) > [Meine Benachrichtigungen](#)

Meine Produktmeldungen

Suchen Sie mithilfe der unten aufgeführten Suchkriterien nach Informationen und/oder klicken Sie auf eine entsprechende Schaltfläche, um die gewählte Aktion auszuführen.

Suchoptionen

Verantwortliche Person

Imkerei Bienengartl

Organisation

Alle Organisationen

Produkt- oder Komponentenname

Ansprechpartner

Alle Ansprechpartner

Stand

Alle Status

Noch hergestellt

Alle

Datum der Einreichung vom

DD-MM-YYYY

Datum der Einreichung bis zum

DD-MM-YYYY

Ergebnisse eingrenzen

Alles zurücksetzen

Suchergebnisse (13)

Excel-Liste erstellen

PDF-Liste erstellen

Anzeige der Ergebnisse 1 bis 13

Ref.	Produktname	Verantwortliche Person	Kategorie	Bezeichnung der Rezeptur	Version	Datum der Einreichung	Stand	Aktion
4786878	Lippenpflegestift Natur pur	Imkerei Bienengartl	Lippenpflegeprodukte	LIPPENPFLEGE	1	15/10/2024	Notifiziert	📄 📄

Untermenü:

- Meine Benachrichtigungen
- Produkt notifizieren
- Einfache Produktsuche
- Erweiterte Produktsuche

Version 2025/LV



WL Ing. Mag. Michaela Kohlbacher-
Schneider

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Beispiel Lippenpflegestift „Natur pur“ 8



Europäische Kommission

Angemeldet Deutsch

CPNP - Cosmetic Products Notification Portal

Startseite Produkte Vertrieb Nanomaterialien Ansprechpartner Admin Unterstützung Nützliche Links Profil

Startseite > Produkte > Produkt anzeigen

Produkt anzeigen

Ausführliche Informationen finden sich in den entsprechenden Registerkarten

✓ Die Exportdatei wurde auf Ihren Computer heruntergeladen [Schließen](#)

Produktname	Lippenpflegestift Natur pur		
Produktname in der Sprache der Benutzeroberfläche	Lippenpflegestift Natur pur		
Name der verantwortlichen Person	Imkerei Bienengartl		
CPNP-Nr.	4786878	Datum der ersten Notifizierung	15/10/2024 20:42:49
Derzeitige Version	1	Frühere Fassungen	N/A

[Abbrechen](#)

Allgemeine Angaben	Angaben zum Erzeugnis	Versionen (1)	Kommentare der zuständigen Behörden/Giftnotrufzentralen
--------------------	------------------------------	---------------	---

Beispiel Lippenpflegestift „Natur pur“ 9



30

- Produktinformationsdatei vervollständigen
- AGES-Referenz-PID
Seite 5
a) Produktbeschreibung
Allgemeine Angaben zum Produkt
g) CPNP Referenz

g) CPNP-Referenz: (Notifizierung gem. Artikel 13 der VO (EG) 1223/2009)	4788709
---	---------

➔ die eigene CPNP-Nr. (Beispiel aus vorheriger Folie)
eintragen

Beispiel Lippenpflegestift „Natur pur“ 9



31

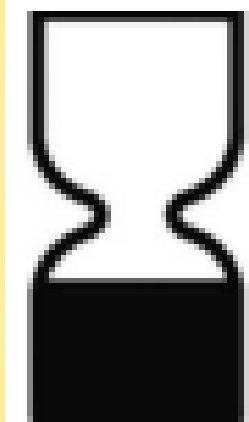
- Durchsicht der PID

Kennzeichnung



32

- Behältnisse und Verpackungen müssen
 - Unverwischbar
 - Leicht lesbar
 - Deutlich sichtbar
- folgende Angaben enthalten:
 - Name, Firma, Anschrift verantwortliche Person
 - Ursprungsland bei Import aus Nicht-EU-Ländern
 - Nenninhalt Abfüllungszeitpunkt
- Mindesthaltbarkeitsdatum (falls notwendig):
 - Produkte mit MHD bis 30 Monate
 - Symbol Sanduhr oder „Mindestens haltbar bis“
 - MHD eindeutig „Monat/Jahr“ oder „Tag/Monat/Jahr“
 - Ggf. Aufbewahrungsbedingungen zur Gewährleistung der angeg. Haltbarkeit

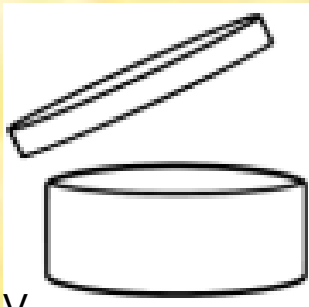


Kennzeichnung



33

- Mindesthaltbarkeitsdatum (falls notwendig):
 - Produkte mit MHD über 30 Monate
 - MHD nicht verpflichtend vorgeschrieben
 - Dauer, nach dem Öffnen sicher für Verbraucher
 - Symbol Cremetiegel gefolgt Zeitraum in Monaten oder Jahren
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen



Version 2024/LV

WL Ing. Mag. Michaela Kohlbacher-Schneider

- Chargennummer oder ähnliches für Identifizierung
- Verwendungszweck, sofern nicht erkennbar
- Liste der Bestandteile (muss nur auf Verpackung)
 - Jeder Stoff des Gemisches
 - INCI-Bezeichnung
 - Überschrift „Ingredients“
 - Fallend nach Gewicht
 - Allergene gemäß Spalte „Sonstige“ des Anhang III EU-KosmetikVO bei Überschreitung der Grenzwerte

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

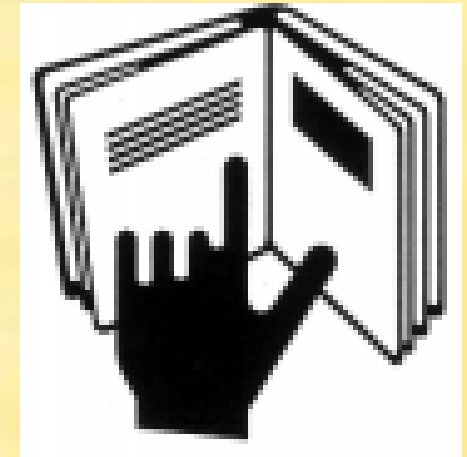
WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kennzeichnung



- Liste der Bestandteile (muss nur auf Verpackung)
- Nanomaterialien
- Falls zu wenig Platz
- Beipacktext
- Verbraucher aufmerksam machen, dass Beipacktext existiert durch Symbol
- Wenn alles nicht möglich: Schild in unmittelbarer Nähe des Produktes
- Sprache in Österreich Deutsch



Werbeaussagen



35

- Nicht verwenden:
 - Texte
 - Bezeichnungen
 - Warenzeichen
 - Abbildungen
 - Andere Zeichen
 - die Merkmale oder Funktionen vortäuschen
- Wichtig, beachten:
 - Einhaltung der Rechtsvorschriften
 - Wahrheitstreue
 - Belegbarkeit
 - Redlichkeit
 - Lauterkeit
 - Fundierte Entscheidungsfindung

Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen



36

- Durch verantwortliche Person:
 - Produktbezeichnung und Herstellername
 - Liste der Bestandteile
 - Gefährliche Stoffe gem. Art. 3 CLP-VO Konzentration bei Anwendung
 - Bei Riech- und Aromastoffen:
 - Bezeichnung & Codenummer
 - Angaben zum Lieferanten
 - Daten über unerwünschte Wirkungen sofern vorhanden
- Auf Anfrage telefonisch oder schriftlich zur Verfügung stellen oder
- Auf Webseite veröffentlichen oder
- Ohne Hotline und Webseite: Kontaktadresse am Etikett oder
- Eintragung in ein zentrales öffentliches Verzeichnis der kosmetischen Industrie
www.european-cosmetics.info

Meldung ernster unerwünschter Wirkungen



37

- Ernste unerwünschte Wirkung:
 - Vorübergehend oder dauerhaft
 - Funktionseinschränkung
 - Behinderung
 - Krankenhausaufenthalt
 - Angeborene Anomalien
 - Unmittelbare Lebensgefahr
 - Tod
- Meldung an Behörde:
 - Alle bekannten oder zu erwartenden ernsten unerwünschten Wirkungen
 - Namen des Produktes
 - Ggf. eingeleitete Abhilfemaßnahmen
- Behörde meldet weiter an Mitgliedsstaaten
- Weitere Fälle → Meldung an EU-Staaten, verantwortliche Person

Umsetzung in Österreich



38

- EU-KosmetikVO gilt unmittelbar
- Vorrangig nationalen Rechtsvorschriften
- Kennzeichnung unverpackter kosmetischer Mittel & Sprache durch nationales Recht geregelt
- In Ö: Kosmetik-Durchführungsverordnung



Bio- sowie Naturkosmetika



39

- in Ö eigene Reglementierungen im Lebensmittelkodex geschaffen
 - Kodex Kapitel A8 Biokosmetik
- EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz (EU-QuaDG), BGBl. I Nr. 130/2015, entsprechenden Richtlinie, seit 1.12.2017 gültig ist ersetzt das Codexkapitel A8 Abschnitt 6 Biokosmetik.
 - Kodexkapitel B33 Naturkosmetik
- Unterscheidung Biokosmetik und Naturkosmetik
- Auf europäischer Ebene: keine einheitliche, gesetzliche Definition
- Bio- und Naturkosmetikgütesiegel privatrechtliche Richtlinien
- Situation unübersichtlich für Hersteller und Konsumenten



Naturkosmetika



41

- Rohstoffe nur pflanzlichen, tierischen & mineralischen Ursprungs
- Gewinnung & Verarbeitung nur physikalische, mikrobiologische & enzymatische Vorgänge
- Ausnahmen für chemische Gewinnungs- und Verarbeitungsschritte:
 - Konservierungsstoffe in naturidenter Qualität (Herstellung)
 - Enzyme & Tenside (Verarbeitung)

Biokosmetika



42

- Wie Naturkosmetik
- natürliche Stoffe landwirtschaftlichen Ursprungs (pflanzliche und tierische Produkte) müssen zu 95 % der Bio-Richtlinie entsprechen
- Natürliche Stoffe nicht landwirtschaftlichen Ursprungs (mineralische Rohstoffe und Wasser)
- biologischer Mindestanteil bezogen auf das Endprodukt (Mindestmengen bei bestimmten Stoffen)
- Bio-Kontrollstelle und deren Logo, nicht aber das Gemeinschaftslogo





Schritte zur Legalität 1



43

1. Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Zutaten besorgen
2. Rezept erstellen.
3. Sicherheitsfreigabe durch SV erstellen lassen
4. PID erstellen

Bei Pool-Lösungen sind die Schritte 1. bis 4. schon erledigt.
Voraussetzung: Zutaten & Rezept stimmen überein & PID ist verfügbar.



Schritte zur Legalität 2



44

5. Notifizieren

CPNP Cosmetic Products Notification Portal

Tutorial | FAQ

Tutorial to request access on CPNP

- 1. Have a valid EU LOGIN account**
- 2. Be defined as an organisation in SAAS**
- 3. Enter CPNP**

Do you have a valid EU Login account? Request an access to your organisation Go to CPNP

Das Vorhandensein der PID aus den Poolrezepturen allein berechtigt nicht zum Inverkehrbringen!



Schritte zur Legalität 3



45

6. Steuerliche Aufzeichnungen

Die Imkerei umfasst NICHT den Verkauf von Kosmetik und veredelten Produkten (= KEINE Urproduktion)!

Ab 1. Verkauf Aufzeichnungen → Nachweis & Steuererklärung!!!



Schritte zur Legalität 3



46

7. Sozialversicherung

- Anmeldung innen 1 Monat bei SVS

Als Landwirt grundsätzlich ab dem 1. Euro an Bruttoeinnahmen gesonderte Beitragspflicht bei der bäuerlichen SV. → keine Freigrenze, da Nebentätigkeit.

(2026) Bis 30.4. des Folgejahres an SVS melden:

- Pauschale Ermittlung (Standard)
- Kleine Option (auf Antrag)



Schritte zur Legalität 3



47

7. Sozialversicherung

(2026) Bis 30.4. des Folgejahres an SVS melden:

- **Pauschale Ermittlung:**

Jährlicher Bruttoumsatz

- Freibetrag (3.700,-)

Zwischensumme * 30 % =
Beitragsgrundlage → SV



Schritte zur Legalität 3



48

7. Sozialversicherung

(2026) Bis 30.4. des Folgejahres an SVS melden:

- **Kleine Option:**

Tatsächliche Einkünfte lt. ESt-Bescheid =
Beitragsgrundlage → SV

Aber

Mindestbeitragsgrundlage 1.091,21 / Monat



Schritte zur Legalität 3



49

8. Gewerbepflicht – wichtige Grenzen

Bäuerliche Nebentätigkeit, wenn

- Überwiegend eigene Rohstoffe (zugekauft inkl. Verpackung geringerer Wert als eigene Produkte)
- Einnahmengrenze: Brutto 40.000/Jahr (alle Nebentätigkeiten) bei mind. 5 Hektar.
- Bei kleiner als 5 Hektar 25 % Grenze: Summe aller Nebentätigkeiten max. 25 % d. Brutto-Gesamteinnahmen. Beweislast bei Landwirt.

Bei Überschreiten: bzw. überwiegend fremde Rohstoffe:
Gewerbepflicht!

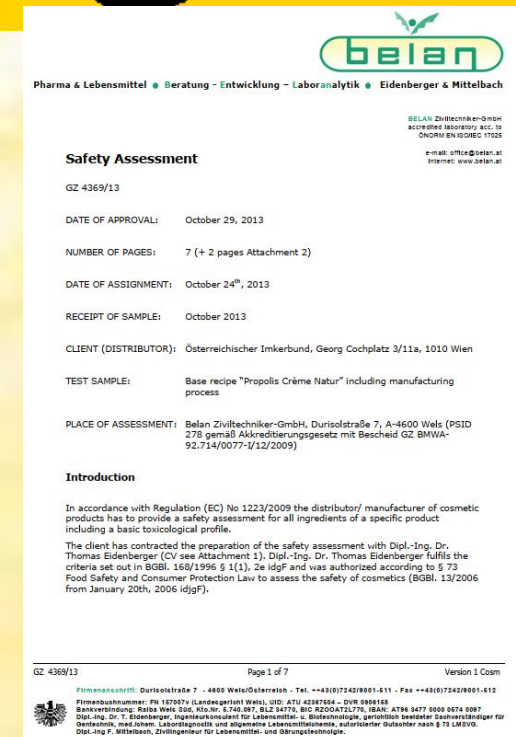
Aktuelle Pool-Lösungen des ÖIB



Österreichischer Imkerbund: Propoliscreme nach Drescher* Propoliscreme nach Zangerl** Propoliscreme „Natur pur“

* Problem mit Basunguent (Lanalcolum, Cetanolium, Cremophor FM neu, Paraffinum solidum, Paraffinum liquidum, Vaselinum album, Salbenwachs 1893). Alte Anmeldungen gelten noch, neue nicht mehr gesetzeskonform.

** beinhaltet Vaseline (Petrolatum), Lanolin (LANOLIN)



Aktuelle Pool-Lösungen des Kärntner LV



51

Landesverband Kärnten:
„Kärntner Honigseife“
„Honig-Milch Seife“

IMKEREI EVA WACHTER
Untersteinwand 14
9832 Stall



PRODUKTBESCHREIBUNG

KÄRNTNER HONIGSEIFE

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



52



WLⁱⁿ BWMⁱⁿ Ingⁱⁿ Mag^a Michaela
Kohlbacher-Schneider